



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck / Tirol
6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel.+43 (0)52 23/788 77
Fax+43(0)52 23/788 77-15
gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/7-2019

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 17.10.2019 veröffentlicht:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 15.10.2019, mit der Planungsnummer 345-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn im Bereich 1131/7, 25, 20/3, 20/2, 18/7, 19, 18/6 KG 81013 Rinn (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn vor:

Umwidmung

Grundstück 1131/7 KG 81013 Rinn

rund 42 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in Freiland § 41

weitere Grundstück 18/6 KG 81013 Rinn

rund 40 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Feuerwehr, Gemeindesaal
sowie

rund 1641 m²

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks,
Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Feuerwehr, Gemeindesaal

sowie

rund 31 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Feuerwehr, Gemeindesaal

weilers Grundstück 18/7 KG 81013 Rinn

rund 46 m²
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 19 KG 81013 Rinn

rund 1 m²
von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks,
Festlegung Erläuterung: Feuerwehr
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie
rund 227 m²
von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks,
Festlegung Erläuterung: Feuerwehr
in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Feuerwehr, Gemeindesaal

sowie

rund 2 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Feuerwehr, Gemeindesaal

weilers Grundstück 20/2 KG 81013 Rinn

rund 3 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Feuerwehr, Gemeindesaal

weilers Grundstück 20/3 KG 81013 Rinn

rund 2 m²
von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks,
Festlegung Erläuterung: Feuerwehr
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 25 KG 81013 Rinn

rund 45 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Feuerwehr, Gemeindesaal
sowie
rund 474 m²
von Freiland § 41
in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Feuerwehr, Gemeindesaal

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rinn vom 15.10.2019, Zahl OERKRIN_0219, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Ausweisung einer Sonstigen Freihaltefläche mit Index 2 (FS 2 Campingplatz) auf den Parzellen Gpn. 663/1, 663/2, 664/1 KG Rinn.

Ausweisung einer Sonstigen Freihaltefläche mit Index 8 (FS 8 Grünzug) auf den Parzellen Gpn. 663/2, 664/2, 664/3 KG Rinn.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 16.10.2019, mit der Planungsnummer 345-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn im Bereich 662, 663/2, 664/1, 664/2, 663/1, 658, 664/3, 657/3 KG 81013 Rinn durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn vor:

Umwidmung

Grundstück 657/3 KG 81013 Rinn

rund 3 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **658 KG 81013 Rinn**

rund 9 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 10 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz

in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **662 KG 81013 Rinn**

rund 10 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz

weilers Grundstück **663/1 KG 81013 Rinn**

rund 387 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz

weilers Grundstück **663/2 KG 81013 Rinn**

rund 9 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 104 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz

sowie

rund 148 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünzug

weilers Grundstück **664/1 KG 81013 Rinn**

rund 2703 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz

sowie

rund 8 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünzug

weilers Grundstück **664/2 KG 81013 Rinn**

rund 1916 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz

sowie

rund 323 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünzug

weilers Grundstück **664/3 KG 81013 Rinn**

rund 2579 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünzug

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Das Ingenieurbüro KNOFLACH hat folgende Fachplanungen für das Bauvorhaben Zu- und Umbau Feuerwehrhaus/Gemeindesaal ausgeschrieben: Baukoordination, Statik, Prüfstatik, KKLS/ELEKTRO Planung, Geotechnik und Bauphysik ausgeschrieben.
Nach Einlangen der Angebote wurde für die einzelnen Gewerke ein Preisspiegel erstellt und die gegenständlichen Arbeiten dem Gemeinderat zur Vergabe vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt in gesonderter Abstimmung über jedes Gewerk mit 13 gegen 0 Stimmen dem jeweiligen Billigstbieter den Zuschlag mit folgenden Angebotssummen zu erteilen:

Gewerk	Firma	Angebotssumme - netto	
Baukoordination	Ingenieurbüro KNOFLACH	EUR	5.500,00
Statik	Kerschbaumer	EUR	8.430,00
Prüfstatik	Brunensteiner	EUR	2.600,00
HKLS/ELEKTRO Planung	A3	EUR	37.558,50
Geotechnik	GeoNat GmbH	EUR	6.110,00
Bauphysik	Mayr	EUR	950,00

5) Die Gemeindeausschüsse von Tulfes und Rinn haben für das Gemeinschaftsprojekt Recyclinghof das Büro KNOFLACH zur Angebotslegung für die Ingenieurleistungen eingeladen. Das daraufhin übermittelte Honorarangebot der Ingenieurbüro KNOFLACH GmbH stellt sich wie folgt dar:

Vorentwurf, Entwurf	EUR	10.000,00
Einreichplanung	EUR	4.000,00
Ausführungs- und Detailplanung	EUR	15.000,00
Leistungsverzeichnisse incl. Geschäftliche Oberleitung	EUR	6.800,00
Projektsteuerung	EUR	4.500,00
Örtliche Bauaufsicht	EUR	24.000,00
<u>Nebenkosten, Planpausen, usw.</u>	EUR	1.500,00
Gesamtsumme	EUR	65.800,00 netto

Basis für das angebotene Honorar sind geschätzte Nettoherstellkosten von 1,0 Mio. € zuzügl. MwSt.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Firma Ingenieurbüro KNOFLACH GmbH mit den Ingenieurleistungen für den Recyclinghof Tulfes/Rinn zum Angebotspreis von EUR 65.800,00 netto zu beauftragen.

6) Die Daten des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Rinn GmbH zum 31.12.2018 werden vom Bürgermeister erläutert. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018 beläuft sich vor Steuern auf EUR -56.283,62 sodass sich ein Jahresverlust von EUR 55.784,22 ergibt. Der Verlust entspricht annähernd dem durch Druckrohrleitungsschäden im Jahr 2018 entstandenen zusätzlichen Aufwand.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass der Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Rinn GmbH für das Geschäftsjahr 2018, verfasst von der Rauch Steuerberatung GmbH, 6150 Steinach, zur Kenntnis genommen wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung der Steuerberatung einstimmig, der Kommunalbetriebe Rinn GmbH zur Deckung von Unkosten beim Betrieb der Sportanlagen für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von € 35.000,-- einzuräumen.

7) Der Bürgermeister verliest gemäß § 119 Abs.2 TGO 2001 vollinhaltlich den Bericht über das Ergebnis der Kassenbestandsaufnahme der Kasse der Gemeinde Rinn, die von der Gemeindeprüferin der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Frau Sagmeister Melanie am 25.09.2019 vorgenommen wurde.

Die Kassenbestandsaufnahme der Gemeindehauptkasse und der Geldverwaltungsstelle ergab volle Übereinstimmung.

Von einem Konto der voranschlagsunwirksamen Gebarung war eine Umbuchung auf ein anders Konto vorzunehmen. Diese Buchung wurde noch im Verlauf der Prüfung durchgeführt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Auf Grund des Berichtes sind keinerlei weitere Maßnahmen zu treffen.

8) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt:

- den Nachtrag zum Dienstvertrag für Klingenschmid Hubert
- den Nachtrag zum Dienstvertrag für die Stützkraft Lafner Karin

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister
Herbert Schaffner



angeschlagen am: 23.10.2019

abgenommen am: 07.11.2019